

Home

Nachrichten

Main-Kinzig-Kreis

Magazin

Service Sport

Termine

Wirtschaft

Impressum

Vom Mythos des Schinderhannes blieb wenig übrig



Samstag, 21. November 2009



In einem Vortrag vor dem Hanauer Geschichtsverein entzauberte der Referent den berühmten „Räuberhauptmann“ als gemeinen Schwerverbrecher. Was bitte hat der berühmt/berüchtigte Schinderhannes mit Hanau zu tun? Zu dieser Frage erfuhren die Hanauer nun in einem Vortrag des Geschichtsvereins im Schloß Philippsruhe

überraschende Neuigkeiten.

Der Rechtshistoriker Dr. Dr. Mark Scheibe hat in den letzten Jahren umfassend in den Archiven des Rhein-Main-Gebietes und auch weit darüber hinaus bis hin nach Paris und auch Südamerika über Johannes Bückler, den sogenannten Schinderhannes, und seine Mittäter geforscht und dabei überraschende Neuigkeiten entdeckt. Mit dem berühmten „Räuberhauptmann“, den die älteren Besucher noch aus dem Film nach dem Drehbuch von Carl Zuckmayer mit Curd Jürgens als „Schinderhannes“ und Maria Schell als „Julchen“ von 1958 kennen, hat die tatsächliche Person des Viehdiebes und Straßenräubers Bückler wenig bis gar nichts zu tun. Ganz im Gegenteil: er war wohl einer der brutalsten und gefährlichsten Räuber in den unruhigen Jahren der Französischen Revolution und napoleonischen Ära auf deutschem Boden und machte auch den Hanauer Raum unsicher.

Anzeigen

kultur
Hanau hat

Elektrisierende News?
Das Neueste vom Staudinger.

e-on | Kraftwerke

Hanau's Reiche Kultour

Hanauer
Wochenmarkt


mittwochs & samstags
6-14 Uhr

Freies Parken von 6-8 Uhr
Mi. und Sa. Tiefgarage Marktplatz



hanau marketing



Zur Begrüßung des Referenten erinnerte Peter Jüngling für den Hanauer Geschichtsverein an das ereignisreiche Jahr 1779, in dem nicht nur das Fridericianum in Kassel als erstes öffentliche Museum auf dem europäischen Kontinent eröffnet und in Hanau der Freiheitsplatz fertiggestellt wurde, dessen Existenz ja heute so gefährdet wie niemals zuvor in den letzten beiden Jahrhunderten ist. 1779 wurde aber auch im Hanauer Stadtteil  **Wilhelmsbad** das berühmte Pferdekarsussell errichtet. Und mit den Pferden kam Jüngling zurück auf den Anlass des Abends, denn im westlichen Taunus wurde in genau diesem Jahr 1779 ein später ziemlich berühmt gewordener Junge namens Johannes Bückler geboren, den spätere Generationen meist nur unter seinem Aliasnamen „Schinderhannes“ kannten.

Durch die gründliche Arbeit des Referenten Dr. Dr. Mark Scheibe konnten inzwischen über 1000 Straftaten aus den letzten Jahren des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts im Rhein-Main-Gebiet und den umliegenden Mittelgebirgslandschaften vom Odenwald über Hunsrück und Eifel bis zum Taunus aufgearbeitet und rund 3000 Täter und Opfer identifiziert werden. Dabei zeigte sich, dass Johannes Bückler, der berühmte Schinderhannes, keineswegs alleine für diese Taten verantwortlich war, sondern Teil eines beinahe schon internationalen Netzes quasi organisierter Kriminellen. Scheibe hat im Rahmen seiner Forschungsarbeiten an der Universität Mainz die Spuren des Räubers an über 150 Orten im Rhein-Main-Gebiet verfolgen können. In seinem kurzweiligen Vortrag, der von Rezitator Christian Pohl durch zahlreiche zeitgenössische Zitate aufgelockert wurde, entführte er die Besucher in seinem kurzweiligen Referat in eine Zeit vor zwei Jahrhunderten, kurz bevor auch Hanau und Hessen von den Franzosen unter Napoleon besetzt wurden.

Die kriminelle „Karriere“ des jungen Bückler begann wie bei vielen anderen Vagabunden der unsteten Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg mit der Flucht seiner Eltern aus dem Heimatort Miehlen im westlichen Hintertaunus, da seine Mutter dort Wäsche gestohlen hatte. Eine drei Mal abgebrochene Lehre als Abdecker („Schinder“) verhalf dem Jungen schon früh zu seinem eigentümlichen Namen und machte aus dem „Schönen Hans“ den „Schinderhannes“. Er begann im Alter von 15 Jahren zu vagabundieren und zu stehlen. Eine Bande nach heutigem Verständnis hatte der Schinderhannes jedoch niemals aufgebaut, sondern suchte sich je nach Gelegenheit unterschiedliche Kumpane und Tagelöhner zu seinen Beutezügen aus, mit denen er sich aber meistens noch am gleichen Tag wieder zerstritt und von ihnen trennte. Nur wenige seiner „Freunde“ begleiteten ihn öfters oder einige Wochen auf Beutezügen, was ihnen später auch teilweise zu langjährigen Haftstrafen oder in neunzehn Fällen auch zur Todesstrafe verhalf. „Die Vorstellungen vom „Räuberhauptmann“ Schinderhannes sind also eindeutig falsch und übertrieben“, meint Scheibe. Im Gegenteil: Bückler suchte seinerseits und vor

**Lebendige
Museen
in Hanau**

**AUFSCHLAG
HANAU**
TGH in der Tischtennis-Bundesliga

Vogelsberg-Netz

 **WHITE
WINGS**



gegen
ASC Theresianum
MAINZ
28.11.09
Main-Kinzig-Halle
Hanau, Eberhardstraße, Beginn: 19 Uhr
Turngemeinde 1837 Hanau a.V.
Internet: www.whitewings.de

VERY HOT!
WHITE WINGS

allem in den ersten Jahren seiner kriminellen Karriere vergeblich Anschluss an überregionale Verbrecherbanden wie die berüchtigten „Niederländer“, die damals in ganz Deutschland für Unruhe und Schrecken sorgten.

Nach einer Verhaftung und seiner Inhaftierung im berühmten „Turm zu Simmern“ 1799 gelang ihm die Flucht und er hielt sich fortan die meiste Zeit im rechtsrheinischen Gebiet zwischen Darmstadt und Oberhessen sowie im Taunus auf, das durch seine vielen Kleinstaaten mit ihren oft unübersichtlichen Grenzen und Fluchtmöglichkeiten geradezu prädestiniert für flüchtige Verbrecher war. Wahrscheinlich hat er auch im Hanauer Raum seine Spuren hinterlassen, doch müssten die entsprechenden Akten hier noch ausgewertet werden.

Bückler wurde Ende Mai 1802 im Taunus entdeckt und in der Folge zunächst im Keller der Hauptwache in Frankfurt inhaftiert. Seine Hoffnung auf einen Prozess im liberalen Frankfurt zerschlug sich jedoch; mit anderen seiner Kumpanen wurde er im Juni 1802 nach Mainz an die damaligen französischen Behörden überstellt. Die linksrheinischen Gebiete und Mainz waren seit Anfang 1798 französisches Hoheitsgebiet und mit einer Verwaltung nach französischem Recht ausgestattet worden. Die bisherige Trennung in Adel, Bürger und Beisassen sowie Leibeigene wurde aufgehoben und alle Menschen waren gleich zu behandeln. Mit den neuen, in der Revolution entwickelten Gesetzen wurde übrigens auch unser noch heute angewandtes deutsches Strafrecht mit einer Trennung von Anklage und Gericht, öffentlicher Hauptverhandlung und einem grundsätzlichen Folterverbot eingeführt.

Nach umfangreichen Voruntersuchungen, in denen er weit über 100 Mittäter belastete, begann sein Prozess am 24. Oktober 1803 im Akademiesaal des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz unter Kammergerichtspräsident Rebmann. Im Verlaufe dieses sogar nach unseren Maßstäben ungewöhnlich rechtsstaatlichen Prozesses, der einschließlich der Voruntersuchungen eineinhalb Jahre dauerte, wurden weit über 400 Zeugen gehört und zahlreiche Aussagen protokolliert, die durch den Referenten erstmals wissenschaftlich ausgewertet werden konnten. Vier Wochen danach, am 20. November 1803 wurde Bückler und 93 seiner Gefolgsleute verurteilt und einen Tag später wurde der Schinderhannes im Mainzer Stadtpark mit 19 seiner Gefährten in gerade einmal 24 Minuten durch die Guillotine hingerichtet, was damals etwa 40.000 Besucher in seinen Bann zog.

Mark Scheibe konnte für seine Untersuchungen unterschiedlichste Quellen nutzen. So hat zum Beispiel der Kölner Professor, Geheimagent und Räuberjäger Anton Keil umfangreiches Aktenmaterial hinterlassen, der beispielsweise in einer einzigen Nacht bei Hanau 120 Vagabunden festnehmen konnte. Keil war damals der Schrecken selbst der internationalen Mafia, weil er systematisch die Gefängnisse und Bordelle zwischen Frankfurt und Würzburg nach gesuchten



Spießgesellen durchforstete und diese zumeist der französischen Justiz zuführte. Übrigens haben auch die Polizeibehörden der deutschen Kleinstaaten die Taten Bücklers ausführlich dokumentiert; Akten, die jedoch beim Prozess in Mainz kaum Verwendung fanden, weil ihre Überstellung zu schwierig und für das dortige Gericht auch nicht mehr erforderlich war, das des Schinderhannes Taten vor allem durch die zahlreichen Zeugenaussagen und Geständnisse der Angeklagten belegen konnte.

Zum Abschluss des Abends, an dem Dr. Scheibe im Museumscafe noch zu einer Diskussion und kleinem Weinumtrunk einlud, stellte der Referent noch drei Bücher zum Thema vor, von denen zwei erst in den letzten Wochen erschienen sind und in denen die Forschungen Scheibes abgedruckt wurde, welche unser Bild des „Robin Hoods der Armen“ Schinderhannes doch gewaltig verändert haben. (Peter Jüngling)

[< zurück](#)

[weiter >](#)